



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 009/2016

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

0988-CPR-0569 RZ III 2/11, U9, U-B, rezyklierter Ziegelsplitt, SN 31491

Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U9 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-B gemäß BGBI.II:2015 181. Verordnung: Recycling-Baustoffverordnung

Umweltklasse U-B bedeutet:

Der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetztes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässern ist verboten.

Sofern keine Kernzone oder kein engeres Schongebiet gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959 ausgewiesen ist, dürfen Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B im gesamten Schongebiet, ausgenommen Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen, nicht verwendet werden; dieses Verwendungsverbot gilt nicht, wenn eine wasserrechtliche Bewilligung für diese Baumaßnahme vorliegt.

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B dürfen ungebunden nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht (ausgenommen bei Hochbaumaßnahmen) verwendet werden. Die gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.

3. Hersteller:

Prajo-Böhm Recycling GmbH, Industriestraße 36, 2325 Himberg

Produktionsstätte: Industriestraße 36, 2325 Himberg

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

Harmonisierten Norm: EN 13242:2014 5.

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Gerhard Hechinger, WPK- Beauftragterous Gerhar

Himberg, 25.02.2016





2016 0988-CPR-0569

6. Erklärte Leistung

6. Erklärte Leistung	Beilage 1 zu Nr. 009/201
Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	2/11
4.3 Korngrößenverteilung	G ₀ 80-20
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	C _{50/30}
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
Raumbeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	
6.5,2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	and the second s
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3 ₂ 4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	rezyklierte Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben, rezyklierten Gesteinskörnungen	Rc _{NR} , Rcug _{NR} , Rb _{angegaben} *, Ra ₅₋ , Rg ₂₋ , X ₁₋ , FL ₅₋
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6,3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abrieb	NI D
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	U-B
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-B
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-B
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7,2 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost-Tau-Wechselbeständigkeit	NPD
7.3.3 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140	IALD
schwimmende Bestandteile (FL)	C F 0=38:-
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤ 5 cm³/kg
	≤ 1 M _∗ -%

^{*} Massenanteil von mind. 85 % der Masse